

In Frage kommende Kostenträger

	Arbeits- amt	BfA ² (Renten- versich- erungs- träger)	LVA ³ (Renten- versich- erungs- träger)	LWV Integrationsamt (Hauptfür- sorgestelle) ^{4/5}	Gesetzliche Unfallver- sicherung ⁶ (BG oder Gemeindeunfall- versicherung)	LWV Sozial- amt ⁷	Haftpflicht- versicherung ⁸	Sonstiges
Berufstätige								
Angestellte/r	XX	XX		X	X		X	
Arbeiter/in	XX		XX	X	X		X	
Beamte/r				XX	X		X	
Selbständige/r ⁹		X	X	XX	X		X	
Nicht-Berufstätige								
Rentner/in					X	XX	X	Stiftungen
EU-Rentner/in ¹⁰	X	X	X	X	X	XX	X	Stiftungen
Kindergartenkind					X	XX	X	Jugendamt
Schüler/in					X	XX	X	Jugendamt
Student/in					X	XX	X	

Besondere Umstände beim Erwerb der Behinderung								
Soldat/in							X	Versorgungsamt, Abtl. Orthopädische Versorgungsstelle
Kriegsversehrte/r							X	
Zivildienstleistender							X	
Impfschaden							X	
Opfer von Gewalttaten								
Ehrenamt					XX	X	Unfallversicherung, welche die Person privat abgeschlossen hat	Die BG, wenn der Verein seine ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dort versichert hat.

X = kann als Kostenträger in Frage kommen, wenn die aufgeführten Voraussetzungen stimmen.

XX = sind meistens die Kostenträger

Ermittlung des Kostenträgers:

Im SGB IX wird vorgeschrieben, dass bis zum 1.1.2003 in jeder größeren Stadt ein Servicecenter eingerichtet werden muss,
wo die AntragstellerInnen ihren Antrag abgeben können und der zuständige Kostenträger dort ermittelt und an ihn weitergeleitet wird.

Schwenksitze:

Es gibt ein neues Gerichtsurteil vom Bundessozialgericht (BSG), dass Schwenksitze Leistungen der Krankenkassen sind.

Az: BSG Soz.R 3-2500 §33 Nr. 3

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.